

Hamburger Studien
zum Europäischen und Internationalen Recht

Band 12

**Grenzüberschreitende
Landrohrleitungen und
seeverlegte Rohrleitungen
im Völkerrecht**

Von

Wolfgang Wiese



Duncker & Humblot · Berlin

WOLFGANG WIESE

**Grenzüberschreitende Landrohrleitungen und
seeverlegte Rohrleitungen im Völkerrecht**

Hamburger Studien
zum Europäischen und Internationalen Recht

Herausgegeben von

**Thomas Bruha, Meinhard Hilf, Hans Peter Ipsen,
Rainer Lagoni, Ingo von Münch, Gert Nicolaysen**

Band 12

Grenzüberschreitende Landrohrleitungen und seeverlegte Rohrleitungen im Völkerrecht

Von

Wolfgang Wiese



Duncker & Humblot · Berlin

Gedruckt mit Unterstützung der Universität Hamburg.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Wiese, Wolfgang:

Grenzüberschreitende Landrohrleitungen und seeverlegte
Rohrleitungen im Völkerrecht / von Wolfgang Wiese. –
Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Hamburger Studien zum europäischen und internationalen Recht ;
Bd. 12)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1995

ISBN 3-428-08880-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0945-2435

ISBN 3-428-08880-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ∞

Vorwort

Die vorliegende Arbeit lag dem Fachbereich Rechtswissenschaft I der Universität Hamburg im Wintersemester 1994/95 als Dissertation vor. Sie wurde vor der Drucklegung aktualisiert.

Mein Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Rainer Lagoni für die Anregung des Themas sowie die ständige Gesprächsbereitschaft und Herrn Prof. Dr. Ingo von Münch, der das Zweitgutachten verfaßt hat. Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe "Hamburger Studien zum europäischen und internationalen Recht" bedanke ich mich bei den Herausgebern.

Nicht unerwähnt soll die freundliche Hilfe bleiben, die ich von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Bibliotheken, allen voran der Bibliothek des Instituts für Seerecht und Seehandelsrecht der Universität Hamburg, aus der Wirtschaft und von verschiedenen Institutionen bei der zum Teil recht aufwendigen Materialbeschaffung erhalten habe.

Meinen Eltern bin ich für die Unterstützung zu Dank verpflichtet, die sie mir während der langen Ausbildung, an deren Ende die vorliegende Arbeit steht, gewährt haben.

Beim Schreiben dieser Arbeit hat mich meine Frau Esther - besonders in schwierigen Phasen - mit geduldigem Verständnis begleitet und in vielfältiger Weise unterstützt. Dafür danke ich ihr ganz besonders.

Hamburg, im März 1996

Wolfgang Wiese

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	21
Erster Teil	
Einführung	
	26
<i>Erstes Kapitel</i>	
Entwicklung des Rohrleitungsbaues	
	26
A. Begriff	26
B. Entwicklung des Rohrleitungsbaus von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts	27
I. Antike	28
II. Mittelalter	29
III. Leitungsbau in Deutschland	30
IV. Industrialisierung	30
C. Übersicht über grenzüberschreitende und seeverlegte Rohrleitungen	31
I. Landverlegte Rohrleitungen	31
1. Rohölleitungen	31
a) Naher und Mittlerer Osten	31
aa) Rohrleitungen aus dem Irak an das Mittelmeer	32
bb) Rohrleitungen aus Saudi Arabien an das Mittelmeer	34
b) Westeuropa	35
c) Osteuropa	36
d) Weitere Leitungen	36
2. Gasleitungen	37
a) Europäisches Verbundnetz	37
b) Weitere Leitungen	38
3. Produktleitungen	39
II. Seeverlegte Rohrleitungen	39
1. Die PLUTO-Leitungen	40
2. Golf von Mexiko	41
3. Nordsee	41
a) Erdöl	42

b) Erdgas.....	42
4. Weitere Leitungen.....	45

Zweites Kapitel

Technische, wirtschaftliche und politische Fragen	46
A. Technik und Kosten der Rohrleitungsverlegung.....	46
I. Verlegungstechniken	46
II. Kosten der Verlegung	47
1. Seerohrleitungen.....	47
2. Landverlegte Rohrleitungen.....	49
B. Verwendungszwecke von Rohrleitungen.....	49
I. Landverlegte Rohrleitungen.....	49
II. Seeverlegte Rohrleitungen.....	50
C. Transportable Güter	51
I. Transport von Rohölzerzeugnissen und Gasen.....	51
II. Feststofftransport.....	52
III. Weitere Transportgüter	53
D. Vor- und Nachteile des Rohrleitungstransportes.....	54
I. Vorteile	54
II. Nachteile	55
E. Rohrleitungen und andere Verkehrsmittel.....	56
F. Politische Dimensionen.....	58

Zweiter Teil

Landverlegte Rohrleitungen	60
-----------------------------------	----

Erstes Kapitel

Grenzüberschreitung als völkerrechtliches Problem	60
--	----

Zweites Kapitel

Rohrleitungen in bilateralen Verträgen	61
A. Verträge zwischen Bolivien und benachbarten südamerikanischen Staaten	62
B. Verträge zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada	65
C. Verträge mit Beteiligung der ehemaligen Sowjetunion und zwischen osteuropäischen Staaten	66
D. Rohrleitungen in Verträgen über wirtschaftliche Zusammenarbeit	71

	Inhaltsverzeichnis	9
E.	Verträge zur Begründung von Servituten für Rohrleitungen auf fremdem Territorium	72
F.	Vertrag zwischen Portugal und Rhodesien vom 19. November 1962	74
G.	Die Transmediterranean Pipeline	76
 <i>Drittes Kapitel</i> 		
	Der Transit landverlegter Rohrleitungen	78
A.	Allgemeines	78
B.	Multinationale Transitübereinkommen	79
C.	Transit nach dem Seerechtsübereinkommen	81
D.	Transitgebühren und -abgaben	83
 <i>Viertes Kapitel</i> 		
	Das NATO-Pipeline-System	84
A.	Die Entstehung des Pipeline-Systems	84
B.	Die zuständigen NATO-Organe	85
C.	Die einzelnen Rohrleitungen	86
	I. Das Mitteleuropäische Rohrleitungssystem	86
	II. Die übrigen Systeme	87
D.	Organisation des Pipeline-Systems als Muster für internationale Zusammenarbeit kommerziell genutzter Rohrleitungen?	88
 <i>Fünftes Kapitel</i> 		
	Das auf grenzüberschreitende Rohrleitungen anwendbare Recht	89
 <i>Sechstes Kapitel</i> 		
	Exterritoriale Rechtsetzung	90
 <i>Siebentes Kapitel</i> 		
	Notwendigkeit einer internationalen Pipeline-Konvention?	92
 Dritter Teil 		
	Unterseeische Rohrleitungen	97
 <i>Erstes Kapitel</i> 		
	Die Staatenpraxis	98
A.	Art. 3 des deutsch-dänischen und deutsch-niederländischen Grenzvertrages	98

B. Die Verträge über die Nordsee-Rohrleitungen	100
I. Gemeinsamkeiten der Verträge	102
1. Definition des Begriffes "Rohrleitung"	102
2. Einverständnis zur Verlegung und zum Betrieb	103
3. Vereinbarung über Eigentümer und Betreiber der Rohrleitungen	103
4. Erteilung von Lizenzen	104
5. Vereinbarung betreffend die Beendigung der Lizenzen	105
6. Einheitliche Sicherheitsstandards	107
7. Gegenseitige und gemeinsame Beaufsichtigung	107
8. Gemeinsame Kommission	108
9. Zustimmung zur Trassenführung	109
10. Besteuerung	110
11. Telekommunikationseinrichtungen	110
12. Transport für Dritte	110
13. Streitbeilegung	111
II. Besonderheiten der Verträge	111
1. Ekofisk-Verträge	112
a) Der dänisch-norwegische Konflikt	113
b) Die staatlichen Erlaubnisse	114
aa) Bundesrepublik Deutschland	114
bb) Norwegen	114
2. Frigg-Vertrag	115
3. Heimdal-Vertrag	116
4. Zeepipe-Vertrag	117
5. Europipe-Vertrag	117
III. Allgemeine Bemerkungen zu den Verträgen	118
C. Die Transmediterranean und die Maghreb-Europe Pipeline	119

Zweites Kapitel

Vorschriften über Rohrleitungen in den Genfer Übereinkommen und im Seerechtsübereinkommen - Entstehung und systematische Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Meereszonen 120

A. Entstehung der Vorschriften	120
I. Beratungen der International Law Commission	121
1. Zweite Sitzungsperiode	122
2. Dritte Sitzungsperiode	123
a) Der zweite Bericht François'	123
b) Die 114. Sitzung	125

c) Die 115. Sitzung	128
d) Die 124. Sitzung	129
e) Die 125. Sitzung	129
f) Der Bericht der International Law Commission	130
3. Vierte Sitzungsperiode	131
4. Fünfte Sitzungsperiode	131
5. Sechste Sitzungsperiode.....	134
6. Siebente Sitzungsperiode	135
7. Achte Sitzungsperiode.....	138
II. Beratungen zu den Genfer Übereinkommen	142
III. Beratungen der Dritten Seerechtskonferenz	145
1. Art. 79 SRÜ	146
2. Bestimmungen über die Hohe See.....	146
B. Systematische Übersicht über die Regelungen in den einzelnen Meereszonen.....	147
I. Festlandsockel und ausschließliche Wirtschaftszone	147
1. Die Begriffe "Rohrleitungen", "Anlagen" und "Bauwerke"	147
a) Der fünfte und sechste Teil des Seerechtsübereinkommens	148
b) Weitere Vorschriften im Seerechtsübereinkommen.....	151
c) Einordnung von Rohrleitungen nach dem Verwendungszweck von Anlagen und Bauwerken	153
d) Ergebnis	154
2. Dualität von Festlandsockel- und Wirtschaftszonenrechtsordnung ...	155
a) Begriff der Dualität	155
b) Unterschiede zwischen Festlandsockel- und Wirtschaftszonenrechtsordnung und Probleme der Dualität.....	156
c) Anwendbares Recht in Abhängigkeit von der Art der Verlegung?.....	157
d) Verhältnis zwischen Festlandsockel- und Wirtschaftszonenrechtsordnung	158
aa) Art. 58 SRÜ als Verweis auf Art. 79 SRÜ	159
bb) Art. 56 Abs. 1 (b) SRÜ als Verweis auf Art. 79 SRÜ	162
cc) Art. 56 Abs. 1 (c) SRÜ als Verweis auf Art. 79 SRÜ	163
dd) Art. 56 Abs. 3 SRÜ als Verweis auf Art. 79 SRÜ.....	163
e) Ergebnis	164
3. Differenzierte Befugnisse des Küstenstaates nach Lage und Zweck von Rohrleitungen	165
a) Art. 79 Abs. 4 SRÜ.....	165
aa) Rohrleitungen, die auf das Territorium oder in das Küstenmeer führen	166

bb)	Rohrleitungen, die in Zusammenhang mit der Erforschung oder Ausbeutung des Festlandssockels oder mit Anlagen, die den Hoheitsbefugnissen des Küstenstaates unterliegen, stehen	170
(1)	Allgemeines	170
(2)	Die Unterfälle des Art. 79 Abs. 4 2. Alt. SRÜ	171
(a)	Differenzierung nach der Rechtsstellung der künstlichen Inseln, Anlagen und Bauwerke	172
(b)	Differenzierung nach dem Verhältnis zwischen Rohrleitungen und künstlichen Inseln, Anlagen oder Bauwerken	173
cc)	Die Grundlage der "jurisdiction"	174
dd)	Konkretisierung der Hoheitsbefugnisse über Rohrleitungen	176
b)	Transitrohrleitungen	177
aa)	Betrifft die Freiheit, Rohrleitungen zu verlegen, nur Transitrohrleitungen?	177
bb)	Die auf Transitrohrleitungen anwendbaren Bestimmungen .	179
(1)	Nationale Vorschriften	179
(2)	Völkerrechtliche Bestimmungen	181
c)	See-See-Rohrleitungen	182
d)	Land-See-Land-Rohrleitungen	183
e)	Rohrleitungsnetze	184
4.	Ausdehnung des Festlandssockels bzw. der ausschließlichen Wirtschaftszone	185
II.	Küstenmeer	186
1.	Allgemeines	186
2.	Anlandung von Rohrleitungen	189
3.	"Friedliches Durchlegen" für Rohrleitungen?	190
4.	Ausdehnung des Küstenmeeres	191
III.	Archipelgewässer	193
1.	Allgemeines und Problemstellung	193
2.	Entstehungsgeschichte der einschlägigen Vorschriften	193
3.	Schutz nach Art. 47 Abs. 6 SRÜ	195
4.	Schutz nach Art. 51 Abs. 1 SRÜ	196
5.	Neuverlegung von Rohrleitungen	197
IV.	Hohe See	197
1.	Begriff der Verlegungsfreiheit	198
a)	Verlegung und Unterhaltung	198
b)	Verlegungs- und Unterhaltungsrecht in systematischer Sicht	200
2.	Dualität von Festlandssockel- und Hohe See-Rechtsordnung	201

Inhaltsverzeichnis

13

3. Schutz von Rohrleitungen	203
V. Das Gebiet	203
1. Recht zum Legen von Rohrleitungen in dem Gebiet	203
2. Legen und Unterhaltung von Rohrleitungen als Tätigkeiten in dem Gebiet	204
3. Rohrleitungen in dem Gebiet und andere Tätigkeiten im Gebiet bzw. Meeresnutzungen	207

Drittes Kapitel

Einzelfragen

209

A. Das Recht, Rohrleitungen zu legen und zu unterhalten	209
I. Rechte und Pflichten des Küstenstaates	210
1. Das Recht des Küstenstaates, angemessene Maßnahmen ("reasonable measures") zu ergreifen	211
a) Funktion des Art. 79 Abs. 2 SRÜ	211
b) Der Maßstab "reasonable"	214
aa) "Reasonableness" als Grundlage einer Interessenabwägung	214
bb) Das Verhältnis zwischen küstenstaatlichen Rechten und dem Verlegungsrecht	216
(1) Vorrang küstenstaatlicher Rechte vor dem Verlegungsrecht?	216
(2) Interessenausgleich im Einzelfall statt Hierarchie der Meeresnutzungen	219
(3) Kooperation und Koordination küstenstaatlicher Tätigkeiten mit der Rohrleitungsverlegung	221
c) Die durch den Regelungsvorbehalt geschützten Meeresnutzungen	224
aa) Wortlaut des Art. 79 Abs. 2 SRÜ	224
bb) Erweiterung des Regelungsvorbehaltes	226
d) Maßnahmen im einzelnen	232
e) Rechte und Pflichten des Küstenstaates bei bereits verlegten Rohrleitungen	236
aa) Nachträgliche Maßnahmen des Küstenstaates	236
bb) Unterhaltung verlegter Rohrleitungen	237
f) Grundlage des Rechts	239
g) Anwendungsbereich	242
2. Zustimmung des Küstenstaates zur Trassenführung	242
a) Festlandssockel	242
aa) Allgemeines	242
bb) Staatenpraxis	248

cc)	Zustimmungsvoraussetzungen	249
	(1) Sinn des Zustimmungserfordernisses.....	249
	(2) Zustimmungsvoraussetzungen im einzelnen	251
dd)	Zustimmung als "reasonable measure" oder als freie Ermessensentscheidung?	252
ee)	Form und Verfahren der Zustimmung	253
ff)	Zustimmungsverweigerung	255
gg)	Pflicht des Küstenstaates, eine Streckenführung vorzuschlagen	256
hh)	Begründungspflicht für Zustimmungsverweigerung	256
ii)	Zustimmungsverweigerung als Rechtsmißbrauch	256
jj)	Kostentragung bei Mehrkosten durch Strecken- verlängerung	257
kk)	Zustimmung zur Trassenführung und Konsultations- pflicht.....	258
	ll) Zustimmung unter Vorbehalt	259
mm)	Maßnahmen zur Erkundung der Trasse	260
nn)	Ersatz einer Rohrleitung	261
b)	Ausschließliche Wirtschaftszone	262
3.	Zustimmung des Küstenstaates zur Verlegung überhaupt.....	262
4.	Das Verbot, die Verlegung von Rohrleitungen zu behindern	264
5.	Schutzpflicht des Küstenstaates zugunsten von Rohrleitungen?.....	265
6.	Durchsetzung küstenstaatlicher Befugnisse.....	266
II.	Rohrleitungen des Küstenstaates	268
	1. Anwendbarkeit des Art. 79 Abs. 1 SRÜ	268
	2. Anwendbarkeit des Art. 79 Abs. 4 SRÜ	271
	3. Rücksichtnahmepflichten des Küstenstaates bei der Verlegung	271
	4. Verhältnis zu anderen Meeresnutzungen.....	272
B.	Rohrleitungen und Sicherheitszonen.....	273
I.	Sicherheitszonen um Rohrleitungen	273
	1. Sicherheitszonen um Seekabel.....	273
	2. Die Staatenpraxis	274
	3. Art. 5 FSÜ und Art. 60 SRÜ	277
	4. Pflicht des Küstenstaates zur Einrichtung einer Sicherheitszone.....	280
II.	Verlegung von Rohrleitungen in Sicherheitszonen	281
C.	Rohrleitungen und andere Meeresfreiheiten	282
I.	Rohrleitungen und Fischfang	283
II.	Rohrleitungen und Meeresforschung	285
III.	Rohrleitungen und Schifffahrt	286

IV. Pflicht zur Zusammenarbeit im Einzelfall statt Hierarchie der Meeresnutzungen	287
D. Rücksichtnahme auf bereits verlegte Kabel und Rohrleitungen	288
I. Allgemeines	288
II. Pflicht zur Rücksichtnahme nur bei der Verlegung?	289
III. Konkretisierung des Rücksichtnahmegebotes	290
E. Pflicht zur Entfernung aufgegebenener Rohrleitungen	293
I. Die Staatenpraxis	294
1. Zwischenstaatliche Verträge	294
a) Ekofisk und Europipe	294
b) Frigg	295
c) Heimdal	296
d) Zeepipe	297
2. Nationale Rechtsetzung	297
II. Multilaterale Verträge	300
1. Pflicht zur Entfernung nach dem Übereinkommen über den Festlandssockel und dem Seerechtsübereinkommen	300
a) Pflicht zur Entfernung nach Art. 5 Abs. 5 FSÜ und Art. 60 Abs. 3 SRÜ?	300
b) Die Arbeit der IMO	303
c) Pflicht zur Entfernung nach Art. 79 Abs. 2 SRÜ?	306
d) Pflicht zur Entfernung im Bereich der Hohen See	307
e) Pflicht zur Entfernung aufgrund des allgemeinen Rücksichtnahmegebotes?	308
2. Dumping und Meeresumweltschutz	309
a) Das Oslo-Übereinkommen	310
b) Das London-Übereinkommen	311
c) Dereliktion als Dumping im Sinne des Art. 210 SRÜ?	312
d) Dereliktion von Rohrleitungen als Umweltverschmutzung im Sinne des Art. 208 SRÜ?	312
e) Das Oslo/Pariser Übereinkommen von 1992	313
f) Die Helsinki-Übereinkommen	316
III. Pflicht zur Entfernung im Küstenmeer	317
F. Kennzeichnungs- und Warnpflicht	318
G. Pump- und Begleitinstallationen von Rohrleitungen	322
H. Schutz von Rohrleitungen nach Art. 27 bis 29 HSÜ und Art. 113 bis 115 SRÜ	326
I. Strafbarkeit der Unterbrechung und Beschädigung von Rohrleitungen	327
1. Allgemeines	327
2. Voraussetzungen im einzelnen	328

3. Beschädigung aufgebener Rohrleitungen.....	331
II. Schadenersatz bei Unterbrechung oder Beschädigung von Rohrleitungen.....	332
1. Voraussetzungen des Ersatzanspruches	333
2. Beschränkung des Schadenersatzanspruches nach Grund und Höhe	334
3. Nationales Recht als Grundlage für weitergehende Ansprüche?.....	336
III. Entschädigung für Opferung zum Schutze von Rohrleitungen	338
1. Adressat des Rechtsetzungsauftrages	338
2. Erweiterung des Entschädigungsanspruches	339
3. Aufgebene Rohrleitungen.....	340
4. Angemessene Vorsichtsmaßnahmen	341
IV. Anwendungsbereich der Art. 113-115 SRÜ.....	342
V. Nichterfüllung der Rechtsetzungsaufträge	345
I. Meeresumweltschutz und Rohrleitungen	346
I. Relative Sicherheit von Rohrleitungen.....	346
II. Rohrleitungen in internationalen Umweltschutzübereinkommen	347
III. Meeresumweltschutz in den Genfer Übereinkommen und in dem Seerechtsübereinkommen.....	349
1. Art. 24 HSÜ	349
2. Art. 79 SRÜ	350
3. Art. 194 SRÜ.....	352
4. Art. 208 SRÜ.....	353
5. Art. 210 SRÜ.....	353
6. Art. 145 SRÜ.....	354
IV. Verschmutzung vom Lande aus	354
J. Haftung	355
I. Staatenverantwortlichkeit	356
II. Haftung von Privatsubjekten	356
III. Haftung nach dem Offshore Pollution Liability Agreement (OPOL)	357
K. Okkupation des Meeresbodens durch Rohrleitungsverlegung?.....	357
L. Militärische Rohrleitungen.....	359
I. Rohrleitungen des Küstenstaates	359
II. Rohrleitungen von Drittstaaten	361
M. Gleichbehandlung von Rohrleitungen und Seekabeln.....	363
N. Recht zur Verlegung von Rohrleitungen als Meeresfreiheit?	367
O. Rohrleitungen und Streitschlichtung	369
P. Kriegsvölkerrecht.....	370
Q. Besteht ein internationales Rohrleitungsgewohnheitsrecht?	373

Vierter Teil
Recht der Europäischen Union, Arbeiten internationaler Organisationen und Vereinigungen 377

Erstes Kapitel
Recht der Europäischen Union 377

A.	Primäres Gemeinschaftsrecht	377
I.	Überblick und Einführung.....	377
II.	Verkehrstitel.....	378
1.	Anwendbarkeit des Verkehrstitels auf Rohrleitungen	378
2.	Gründe für den Ausschluß von Rohrleitungen.....	380
III.	Allgemeine Vorschriften.....	381
1.	Niederlassungsfreiheit.....	381
2.	Dienstleistungsfreiheit.....	382
3.	Weitere Bereiche	383
IV.	Art. 235 EGV	384
V.	Transeuropäische Netze	384
B.	Sekundäres Gemeinschaftsrecht	386
I.	Konsultationsverfahren.....	387
II.	Zollrecht.....	389
III.	Technische Sicherheitsvorschriften.....	391
IV.	Der Binnenmarkt	392
V.	Weitere Regelungen	397
C.	Bisherige Harmonisierungsbemühungen im übrigen.....	398

Zweites Kapitel
Arbeiten internationaler Organisationen und Vereinigungen 408

A.	Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT)	408
B.	Europarat	410
C.	Internationale Gasunion	411
D.	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	413
E.	Europäische Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (ECE)	414
F.	Europäische Verkehrsministerkonferenz	416
G.	XI. Internationaler Kongreß für Rechtsvergleichung	416
H.	UNIDO/ESCAP Symposium.....	417
Literaturverzeichnis		418
Übersicht seerechtliche Vorschriften		439
Sachwortregister.....		443

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AFDI	Annuaire Français De Droit International
AJCL	American Journal of Comparative Law
AJIL	American Journal of International Law
Alt.	Alternative
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AWD	Außenwirtschaftsdienst des Betriebs-Beraters
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BYIL	British Yearbook of International Law
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Cmnd.	Command paper (present series)
CYIL	Canadian Yearbook of International Law
ders.	derselbe
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
Diss.	Dissertation
DM	Deutsche Mark
Doc., Dok.	Document, Dokument
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DPCI	Droit et Pratique de Commerce International
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
DVWVG	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft
ECE	Economic Commission for Europe
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
ESCAP	Economic and Social Commission for Asia and the Pacific
ET	Energiewirtschaftliche Tagesfragen
EG	Europäische Gemeinschaft

EGV	Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgende (Seite), folgende (Seiten)
FAO	Food and Agriculture Organization of the United States
Fn.	Fußnote
FSÜ	Übereinkommen vom 29. April 1958 über den Festlandsockel (UNTS 499, S. 311)
GATT	General Agreement of Tariffs and Trade
Hrsg.	Herausgeber
HSÜ	Übereinkommen vom 29. April 1958 über die Hohe See (UNTS 450, S. 11; deutscher Text: BGBl. 1972 II, S. 1089)
ICLQ	International and Comparativ Law Quarterly
i.d.F.	in der Fassung
ILA	International Law Association
ILC	International Law Commission
ILM	International Legal Materials
IMO	International Maritime Organization
Int.	International
IRuD	Internationales Recht und Diplomatie
i.S.d.	im Sinne des/der
ISNT	Informal Single Negotiating Text
i.V.m.	in Verbindung mit
JIR	Jahrbuch für Internationales Recht
km	Kilometer
km/h	Kilometer je Stunde
lit.	littera
LNTS	League of Nations Treaty Series
Mio.	Million
m.w.Nachw.	mit weiteren Nachweisen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
n. Chr.	nach Christus
NJIL	Nordic Journal of International Law
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
N.N.	nomen nescio
Nr.	Number, Nummer
N.R.G.	Nouveau Recueil Général de Traités
NYIL	Netherlands Yearbook of International Law
NZWehrR	Neue Zeitschrift für Wehrrecht

OEEC	Organization for European Economic Cooperation
OGLTR	Oil & Gas: Law and Taxation Review
OPOL	Offshore Pollution Liability Agreement
Rdnr.	Randnummer
RdC	Recueil des Cours
Rec.	Recueil
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RGDIP	Revue Générale de Droit International Public
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RMC	Revue Marché Commun
RSNT	Revised Single Negotiating Text
S.	Seite
Sec.	Section
sog.	sogenannt(e)(r)
SRÜ	Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982
Suppl.	Supplement
TIAS	Treaties and other International Acts Series
u.a.	und andere
u.a.a.O.	und an anderen Orten
UdSSR	Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UKTS	United Kingdom Treaty Series
UN	United Nations
UNCLOS	United Nations Conference on the Law of the Sea
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNTS	United Nations Treaty Series
USA	United States of America
v. Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
Vol.	Volume
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
z.B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfB	Zeitschrift für Bergrecht
Ziff.	Ziffer
z.T.	zum Teil

Einleitung

Landverlegte grenzüberschreitende Rohrleitungen haben bisher in der Völkerrechtspraxis keine bedeutende Rolle gespielt. Dies erscheint überraschend, da es eine Vielzahl grenzüberschreitender Rohrleitungen gibt, die erwarten lassen, daß die beteiligten Staaten zur Lösung der aufgetretenen Probleme eine gewisse Praxis entwickelt haben. Tatsächlich funktioniert die für die Errichtung und den Betrieb grenzüberschreitender Rohrleitungen erforderliche internationale Kooperation bislang ohne maßgebliche staatliche Beteiligung. Ein "universelles" Rohrleitungsrecht gibt es nicht. Soweit überhaupt zwischenstaatliche Verträge geschlossen worden sind, beschränken sie sich auf Rahmenvorschriften. Die Errichtung und der Betrieb von Rohrleitungen liegt in der Hand der privaten Öl- und Gaswirtschaft, die es bislang verstanden hat, einen staatlichen Regulierungsbedarf nicht entstehen zu lassen.

In bezug auf seeverlegte Rohrleitungen ist die Situation eine andere. Für alle in der Nordsee verlegten grenzüberschreitenden Rohrleitungen, also Rohrleitungen, die die Grenzen der Meereszonen zweier oder mehrerer Staaten überqueren, wurden bilaterale Verträge abgeschlossen. Daneben enthalten die Genfer Übereinkommen über die Hohe See und den Festlandsockel von 1958 und das am 17. November 1994 in Kraft getretene Seerechtsübereinkommen von 1982 zahlreiche Rohrleitungen betreffende Vorschriften. Eine dem "Internationalen Vertrag zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel" vom 14. März 1884¹ vergleichbare Rohrleitungs-Konvention gibt es dagegen nicht.

In der Völkerrechtslehre ist - von der monographischen Darstellung von Roelandt² abgesehen - die Rechtsstellung von Rohrleitungen bisher kein Thema gewesen, daß ausführlich erörtert wurde.³ In bezug auf landverlegte Rohrleitungen ist dies ohne weiteres nachvollziehbar, zumal die wenigen vor-

¹ *Martens*, N.R.G. 2e série, vol. XI, S. 281; RGBI. 1888 S. 151, 167.

² Marc Roelandt, *Pipelines dans le Droit de la Mer*, Paris 1990.

³ Zum gleichen Befund gelangt Crowley, S. 39, dessen Aufsatz insofern eine Ausnahme darstellt; vgl. auch ebenfalls ausführlich Lagoni, *Pipelines*, EPIL, S. 296-299; ders., *Submarine Pipelines*.

handenen Verträge von Fall zu Fall geschlossen wurden und den jeweiligen Besonderheiten des Rohrleitungsprojekts Rechnung tragen.⁴

Auch die Verträge über die in der Nordsee verlegten Rohrleitungen sind von Fall zu Fall geschlossen worden, um den Besonderheiten des Einzelfalles gerecht zu werden.⁵ Trotzdem ist die geringe Aufarbeitung der Rechtsstellung seeverlegter Rohrleitungen in der Literatur angesichts der Bestimmungen in den seerechtlichen Übereinkommen erstaunlich. In den seerechtlichen Standardwerken fehlt die Behandlung von Rohrleitungen entweder völlig, oder sie beschränkt sich auf die Wiedergabe der Bestimmungen in den seerechtlichen Übereinkommen.

Monographische Darstellungen und Aufsätze über land- und seeverlegte Rohrleitungen stellen überwiegend die Rechtslage in den einzelnen Staaten dar oder beschäftigen sich mit wirtschaftsrechtlichen Fragen. Fast ausschließlich auf wirtschaftliche Fragen beschränkt und nicht auf rechtliche Fragen konzentriert sind Konferenzbeiträge, die von Praktikern aus der Wirtschaft stammen, und die überdies schwer zugänglich sind.⁶ Schließlich ist - da diese Thematik in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt werden kann - auf die Darstellungen zu den privatrechtlichen Vertragsbeziehungen der am Rohrleitungsbau und -betrieb Beteiligten hinzuweisen.⁷

Die geringe Berücksichtigung von Rohrleitungen in der Lehre mag auch darauf zurückzuführen sein, daß die Öffentlichkeit bisher kaum auf Rohrleitungen aufmerksam geworden ist. Es fehlt im Unterschied zu anderen Verkehrsmitteln an negativer Publizität⁸, die oft als Auslöser rechtlicher Überlegungen notwendig zu sein scheint.

⁴ Vgl. die Bemerkung von *Papageorges*, S. 529, wonach die Verlegung grenzüberschreitender Rohrleitungen nicht langwieriger Verhandlungen bedürfe.

⁵ Auch *Roelandt*, S. 19, führt die geringe Aufmerksamkeit, die seeverlegten Rohrleitungen bisher entgegengebracht wurde, auf den Einzelfallcharakter zurück.

⁶ Vgl. European Petroleum and Gas Conference vom 23. - 25. Mai 1978 in Amsterdam; Konferenz "The Planning and Financing of International Pipelines", 14.-15. November 1985 London; Konferenz "Commissioning and Decommissioning of Pipelines", 9.-11. Juni 1987 Aberdeen; Energy Law Seminar organized by the Committee on Energy and Natural Resources, Section on Business Law, International Bar Association, Churchill College, Cambridge, 29. September 1979 - 4. Oktober 1979.

⁷ Vgl. neben den unten, S. 417, Fn. 185, enthaltenen Verweisungen noch *Vergier*; *The Pipeline Industries Guild*; *Phillips*, Nicholas D.; *Mathrani*; *McCormick*; *Arntz*.

⁸ Vgl. Punkt 8 der Begründung eines Entschließungsantrages im Bericht von Remacle über die Berücksichtigung der Pipelines in der gemeinsamen Verkehrspolitik vom 21. Juni 1988, Europäisches Parlament, Sitzungsdokumente (1988-1989), Dok. A2-0131/88 vom 29. Juni 1988, in dem darauf hingewiesen wird, daß Rohrleitungen bisher nicht die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt hätten, da es an "'negativer Reklame', wie Verkehrsstau, zunehmender Subventionierung etc." fehle.

Zur rechtlichen Einordnung von Rohrleitungen werden Vergleiche mit anderen Transportmitteln und -anlagen angestellt. So wird der Rohrleitungstransport mit dem Transport elektrischer Energie⁹ verglichen, da in beiden Fällen leitungsgebundener Transport vorliege. Zum Teil wird auf die Ähnlichkeit zur Eisenbahn hingewiesen.¹⁰ Schließlich werden Rohrleitungen mit Tunneln¹¹, Telekommunikationsleitungen¹², unterseeischen Kabeln¹³, internationalen Flüssen und Kanälen¹⁴ und Straßen¹⁵ verglichen.

Auch wird die Frage aufgeworfen, ob es sich bei Rohrleitungstransporten überhaupt um Verkehr handele. Dies wird im allgemeinen bejaht, wenn es sich mangels Fortbewegung des Transportmittels auch um einen Verkehr "sui generis" handeln soll.¹⁶

Konkrete rechtliche Folgerungen werden zumeist aus derartigen Vergleichen nicht abgeleitet. Dieser Versuch soll auch in dieser Arbeit nicht unternommen werden, da nicht technische und wirtschaftliche Vergleiche die Rechtslage klären können, sondern nur das Recht selbst.¹⁷ Ein solcher Versuch erscheint auch deswegen aussichtslos, weil die Rechtsstellung von Rohrleitungen und die rechtliche Ausgestaltung des Rohrleitungstransportes eigene Probleme aufwirft, die nicht mit plastischen Parallelen zu anderen Verkehrsarten bewältigt werden können.¹⁸ Die Auffassung, die Rohrleitungen als neues Transportmedium eigener Art ansieht, ist vorzuzugswürdig.¹⁹

Seeverlegte Rohrleitungen wurden, wie im einzelnen darzustellen sein wird, während der Beratungen der International Law Commission und der Genfer Seerechtskonferenz den Bestimmungen über Seekabel unterstellt, die ihrerseits auf die Pariser Kabelschutzkonvention von 1884 zurückgingen.

⁹ *Dahm* (1961), S. 737.

¹⁰ *Dahm* (1961), S. 737; *Verzijl*, S. 25; vgl. *Kämmerer*, S. 211.

¹¹ *Peters/Soons/Zima*, S. 197, Fn. 34; *Green*, S. 64; vgl. auch die Anfrage des Abgeordneten Piquet des Europäischen Parlaments an die EG-Kommission vom 7. Mai 1987, in der unter ausdrücklichem Hinweis auf den Bau des Eisenbahntunnels unter dem Ärmelkanal gefragt wird, ob die Kommission der Ansicht sei, daß zur Integration des Binnenmarktes die kontinentalen Erdgasleitungen mit denen des Vereinigten Königreiches verbunden werden sollen, Schriftliche Anfrage Nr. 344/87, ABl. Nr. C 331 vom 9. Dezember 1987, S. 21.

¹² *Green*, S. 64; *Mouton*, RdC 1954, S. 398 f.

¹³ *Soubeyrol*, AFDI 1958, S. 162; *Mouton*, RdC 1954, S. 398 f.

¹⁴ *Soubeyrol*, AFDI 1958, S. 162.

¹⁵ *Verzijl*, S. 25.

¹⁶ *Dole*, S. 94; *Seidenfus*, S. 121; vgl. auch Beiratsgutachten, S. 23-26.

¹⁷ In diesem Sinne auch *List*, S. 76.

¹⁸ So auch *Leu*, S. 76.

¹⁹ *Kämmerer*, S. 211.